



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer

Wigand, Paul

Leipzig, 1858

3. Bestallung und Besoldung eines Corveyschen Leibarztes; 1657

urn:nbn:de:hbz:466:1-30944

hunde zu restituiren. Es lautet: „Lieber Getreuer, Wir haben deinen Jagdbericht vom 4. Dec. wohl erhalten, thun dir in Gnaden andeuten, daß wir, gönnts Gott, künftigen Montag die letzte Saujagd auf dießmahl dieser Dertter verrichten lassen werden, und wollen folgendß, so Gott will, unsern Weg recta nach der Weser und auf unser Jagdhaus Bevern nehmen, der Hoffnung, es werden unterdessen die schwarze, rothe und graue Thiere ungehindert der Haber- und Maßtschweine sich antreffen lassen, damit wir die Mühe nicht vergebens anwenden mögen.“

Dem schädlichen Thier, dem Lux wöllestu mit Fleiß nachtrachten lassen, da wir dessen zur Verfertigung eines vollkommenen Pelzes noch wohl von Nöthen hätten. — Uns nimmt Wunder, daß du unserem vor etlichen Wochen geschenehen Befehl nach die Corveyschen Hunde nicht hast von Wolfenbüttel ablangen lassen. Es ist in der Zeit der Wind umgefallen, welcher geöffnet und inwendig ganz faul befunden worden, wie wohl es ihm an guter Nahrung nit ermangelt hat. Die beide Jagdhunde können, hinterlassenem Befehl nach, so fern es von dir nit allbereit angeordnet worden, abgehohlt und restituirt werden. Wir bleiben dir mit Gnaden gewogen. Eiligst, Bengelsheim, am 7. Dec. 1655.

Augustus, m. p.

3) Bestallung und Besoldung eines Corveyschen Leibarztes. 1657.

Von Gottes Gnaden, Wir Arnold, u. s. w., thun kund u. s. w., daß wir zu unserm und unserß Stifts medico und lieben Getreuen, an- und aufgenommen haben den Ehrenselt und wohlgelahrten C. Platt, medicinae candidatum, also daß er uns und unserß Stifts Angehörigen, und sonst allhie subsistirenden geistlichen Personen in allen vorfallenden Nöthen, Schwach- und Krankheiten seiner Profession, bestem Verstand und Vermögen nach auf Erfordern ungesäumt, fleißig, treu und unverdrossen mit Rath und That behüßlich an Hand gehen, und sonsten nit allein was ihm desfalls zu prästiren obliegen will, unterthänig und gutwillig verrichten, und nichts verabsäumen, sondern noch dazu bisweilen visitationis causa sich anhero zu begeben verbunden sein solle und wolle, und in Allem sich also bezeigen und verhalten, wie solches einem aufrichtigen medico wohl anstehet und gebühret. Wann nun unser medicus diesem also getreulich nachzukommen uns stipulata manu unterthänig angelobt und versprochen, so haben Wir ihm für solche seine treu

Dienste und Aufwartung, so lange er in unserer Bestallung sein wird, jährlich in unser Stadt Huxar überliefern und zustellen zu lassen versprochen: vier Malter Roggen, sechs Malter Gerste, acht Malter Haber, zwei Scheffel Rübsaat, zwei feiste Hämmer, ein feist Schwein, sechs Fuder Holz, und ein Fuder Heu, so ihm alle Jahr wirklich entrichtet werden sollen; alles ohne Gefährde. Urkund u. s. w. Corvey, 23. Oct. 1657.

Arnold.

4) Adliche Sitten am Hof zu Corvey. 1707.

Wir Endesbenannte hiemit, bei unsern adlichen Ehren und priesterlichen Würden, urkunden und bekennen, wie daß der Herr Obrist Stallmeister von M . . . , als derselbe a. 1707, den 11. May, auf hiesiger Residenz gegenwärtig war, Nachmittag etwa um 4 Uhr, mit allerhand gefährlichen häßlichen Discursen und Bedrohungen in unserer Anwesenheit sich herausgelassen, und in specie, als er von J. Hochfürstlichen Gnaden Abschied genommen hatte, und die Thür von dem Herrn Küchenmeister wieder zugemacht werden wollte, er (vermeinnend, die Thür hätte offen bleiben müssen) gerufen: Was, ist es Esels Werk? Weniger nicht, als er auf die Küchenmeisterei geführt, ihm in aller Höflichkeit begegnet, und ein Glas Wein präsentirt, er gesagt: er trinke aller Falschen und Hundts . . . Gesundheit. Worauf, obschon ihm der anwesenden Herren Misvergnügen genugsam zu verstehen gegeben, und geantwortet: es müßte wohl ein Hundts . . . seyn, der solche Gesundheit trinke, er dennoch mit grausamen Unzupflichkeiten continuirt, und sonderlich wider den Herrn Propst von Mühlstrov losgezogen: der wäre zweimahl zu Paderborn gewesen, und ihm niemahl zugesprochen, der wäre, wie auch der Kellner von Wymar, plumpe Kefels, Esels, Hundts . . . Urkund unser eigenhändigen Unterschriften und beigedruckten adlichen Petschaften. Corvey, den 25. Febr. 1709.

J. von Wymar, Kellner.

M. von Horrich, Küchenmeister.

5) Eine fürstliche Gesandtschaft im Jahr 1733.

Der gefürstete Abt von Corvey schickte im J. 1733 seinen Canzler als Gesandten nach Braunschweig, um über verschiedene nachbarliche